

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdruck: Nachrichten Dresden.
Druckerei-Gesellschaft 25 241.
Für den Verleger: 20 011.

Bezugs-Gebühr
In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 14.— M., vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12,50 M., vierteljährlich 37,50 M.
Anzeigen-Preise.
Die einseitige 37 mm breite Zeile 4.— M. (mit Familienanzeigen, Einzelnigen unter 10 Zeilen u. Wohnungsanzeigen, 1spaltige An- u. Verkäufe 25.— M. (Botschaften laut Tarif. Auswärts. Kupon für 20% Zuschlag). Vorauszahlung. Einzelpreise s. Vorabendblattes 40 Pf.

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle:
Markenstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Steydt & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.)

Verkaufsort: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage.

Streikverbot der Reichsregierung.

Der Wortlaut der Verordnung.

Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 1. Febr. Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung betreffend Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichsbahn hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Reichsgebiete folgendes:

§ 1. Den Beamten der Reichsbahn ist ebenso wie allen übrigen Beamten nach dem geltenden Beamtenrecht die Einstellung oder Verweigerung der ihnen obliegenden Arbeit verboten. Wer einen Beamten der Reichsbahn zu einer hier nach verbotenen Einstellung oder Verweigerung der Arbeit ansetzt oder anreizt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ebenso wird bestraft, wer zur Durchführung einer verbotenen Niederlegung oder Verweigerung der Arbeit an Instruktionen, Fahrpläne, Maschinen, Vorräten oder sonstigen Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vornimmt, durch welche die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebes der Reichsbahn unzumänglich gemacht oder erschwert wird.

§ 2. Wird durch unzulässige Einstellung oder Verweigerung der Arbeit der Betrieb der Reichsbahn ganz oder teilweise stillgelegt oder erschwert, so ist der Reichsverkehrsminister berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsvorrichtungen zu sichern, sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Weiterführung des Betriebes notwendig sind.

§ 3. Beamte, Angestellte oder Arbeiter, die im Betriebe der Reichsbahn die Arbeit weiterführen oder Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Notstandsversorgung leisten, dürfen diesfalls in keiner Weise wirtschaftlich benachteiligt werden. Wer zu einer solchen Benachteiligung auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1922 in Kraft.
Berlin, 1. Februar 1922.

Der Reichspräsident. gen. Ebert.
Der Reichskanzler. gen. Dr. Birkh.
Der Reichsverkehrsminister. gen. Groener.

Der Streikbeschluss der Reichsgewerkschaft.

W. I. B. meldet:

Berlin, 1. Februar. Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter beschloß mit 20 gegen 15 Stimmen bei einer Stimmenthaltung, kommende Nacht ab 12 Uhr in den Streik einzutreten.

Die Würfel sind gefallen und der Rubikon ist überschritten. Ob die Mehrheit, die den verhängnisvollen Streikbeschluss gefasst hat, sich der überhöhten Verantwortung, die sie damit auf sich geladen hat, bewusst gewesen ist? Sie hat jedenfalls nicht den moralischen Mut gehabt, den Hebern und Schürern offen die Seiten zu bieten und ihr Treiben gebührend zu brandmarken als das, was es in Wahrheit ist: ein Verbrechen an der Nation. Bei der Beratung im Hauptauschuss des Reichstages ist dieser Charakter des Ausstandes von bürgerlicher Seite übereinstimmend mit aller Entschiedenheit festgestellt worden; auch der demokratische Vertreter nahm kein Blatt vor den Mund, sondern kennzeichnete das Verhalten der Streikenden ohne Umschweife als verbrecherisch. Sämtlich steht auch die Oppositionsgruppe der Reichsgewerkschaft, die den Streik verurteilt, auf dem gleichen Standpunkt, wenn sie den konfliktfördernden Elementen ins Bewusstsein ruft, daß jede schwere Erschütterung der Lage Deutschlands im gegenwärtigen Augenblick zu unübersehbaren Folgen führen würde. Wenn trotzdem jede Rücksicht auf das Allgemeinwohl mißachtet und in kritischer Stunde ein Streik vom Zaun gebrochen wird, so ist die zwingende Schlussfolgerung gegeben, daß ein solches Verhalten ein Verbrechen wider die Nation darstellt. In dieser Richtung bewegt sich auch die in letzter Stunde erlassene Verordnung des Reichspräsidenten über das Verbot der Arbeitsniederlegung. Die Reichsregierung wird in Ausführung dieser Verordnung ihre ganze Energie aufwenden müssen, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und die schlimmen Wirkungen eines Streiks auf das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit einzuschränken. Die Kundgebung der Reichsleitung und die mit ihr übereinstimmende Erklärung des Präsidenten der Generaldirektion Dresden, daß jeder Be-

amte, der sich an einem Streik beteiligt, seine Pflicht auf das Schwerste verletzt und ernste Folgen seiner Pflichtverletzung zu gewärtigen hat, entsprechen durchaus dem Empfinden der öffentlichen Meinung, die nun aber, auch mit aller Bestimmtheit erwartet, daß es auf Seiten der Regierung nicht bei bloßen Worten bleibt, sondern daß die angeforderten Maßnahmen mit der denkbar größten Energie durchgeführt werden. Wenn die Streikpartei in der Reichsgewerkschaft den Versuch macht, das strenge Vorgehen gegen streikende Beamte als eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit hinzustellen, so ist das lediglich ein tendenziöses Manöver, um die allgemeine Aufmerksamkeit von dem springenden Punkt, dem verbrecherischen Angriff auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Nation, dem brutalen Griff an die Bürgel des Volkes, abzuwenden. Das Koalitionsrecht den Beamten freilich zu machen, daran denkt kein Mensch. Die besondere Rechtsstellung der Beamten im Staate aber bringt es mit sich, daß ihnen das Streikrecht nicht zugesprochen werden kann, wie ja auch umgekehrt der Staat nicht die Befugnis besitzt, Beamte auszusperrten. Darüber war sich vor der Umwälzung mit Ausnahme der Sozialisten alle Welt einig und auch heute noch besteht darüber bei den bürgerlichen Parteien kein Zweifel. Dieser Standpunkt ist auch im Hauptauschuss des Reichstages von bürgerlicher Seite unerschütterlich vertreten worden. Auch im Ausland denkt man genau so, und es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, mit welcher rücksichtslosen Strenge vor dem Kriege Elementen gegen die Beamten vorging, die das französische Verkehrsleben durch einen allgemeinen Post- und Telegraphenstreik stillzulegen unternommen hatten. Im Hauptauschuss des Reichstages ging denn auch die allgemeine Stimmung auf bürgerlicher Seite dahin, daß in diesem Falle Energie die oberste aller Tugenden sei, und von allen Seiten wurde der leitenden Stelle zugerufen: „Landgraf, werde hart!“ Selbst in mehrheitssozialistischen Kreisen wird offenbar die ungeheuerliche Willkür dieses Ausstandes, die schändliche Mißachtung aller öffentlichen Interessen, die darin anzutage tritt, peinlich empfunden. Der Parteivorsitzende Müller-Franklin erklärte im Hauptauschuss rund heraus, keine Partei könne eine Forderungsbekämpfung von 50 bis 60 Milliarden Mark, wie sie das Ultimatum fordere, verantworten, und der „Vorwärts“ gab noch in erster Stunde den Rat, den Kampf zu vermeiden. Die Mehrheitssozialdemokratie, der nunmehr die Herrschaft über die Massen entzogen ist, wird sich nicht verhehlen dürfen, daß sie im Grunde nur erntet, was sie selbst im jahrelangen Verbrechen gesät hat.

Wenn den Beamten das Streikrecht im öffentlichen Interesse abgesprochen werden muß, so erwächst der Regierung selbstverständlich zum Ausgleich die Verpflichtung, mit besonderer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auf die Befriedigung aller berechtigten Forderungen der Beamten Bedacht zu sein. In dem vorliegenden Falle ist nun gewiß in mander Hinsicht eine Notlage vorhanden, und diese muß nach besten Kräften abgemildert werden, aber der Staat muß dabei innerhalb der Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bleiben. Ueber diesen Punkt ist nicht hinweg zu kommen und beim Vorherrschenden guten Willens auf beiden Seiten wird sich auch im gütlichen Verhandlungswege ein befriedigender Ausgleich erzielen lassen. Inzwischen aber muß der staatliche Kampf gegen den Ausstand mit aller Kraft aufgenommen und durchgeführt werden. Je entschlossener und erfolgreicher das geschieht, desto mehr Vertrauen wird man auch im Ausland an der wiedererwachten Lebenskraft der staatlichen Autorität in Deutschland gewinnen. Die jetzigen Erfahrungen machen es unumgänglich, den angeregten Gedanken, die Beteiligung von Beamten an Streiks nicht nur disziplinarisch zu verfolgen, sondern auch dem allgemeinen Strafgesetze zu unterwerfen, weiter zu verfolgen. Auch wird es notwendig sein, bei der Beratung der Schlichtungsordnung im Reichstag die im Reichswirtschaftsrat gefassten Vorschriften über die Bestrafung der Teilnahme an Streiks, die ohne Anrufung der Schlichtungsstelle ingeniert werden, wieder herzustellen. Das duldsame Verhalten und Geschehenlassen auf diesem Gebiete kann nicht so weiter gehen, weil es die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens nicht bloß zu erschüttern, sondern zu zerstören droht.

Zur Stunde ist es übrigens noch ungewiß, ob es auf Grund des Beschlusses der Reichsgewerkschaft zur völligen Einstellung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland kommen wird. Die tatsächlichen Leitungen der beiden anderen großen Verbände, der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (christlich) und des Deutschen Eisenbahnerverbandes (sozialistisch) bezeugen, daß der Streikparole überall restlos Folge geleistet würde. Der Deutsche Eisenbahnerverband ist nach wie vor gegen den Streik, solange die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Seine Mitglieder werden ihre Arbeiten im Falle des Ausstandes verrichten. Der Dresdner Vorstand der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner wurde nach Berlin berufen, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Landesämter des Reichsgewerkschafts Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter beschäftigt die Wichtigkeit der W. I. B.-Meldung über den Streikbeschluss. Sie steht auf dem Standpunkt, daß ihre Mitglieder als Gewerkschaftler dem Beschlusse Folge leisten müßten.

Der Sieg der radikalen Richtung.

Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 1. Febr. Als in der gestrigen Abendkammer des Hauptvorstandes der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten bekannt wurde, daß der Deutsche Beamtenbund mit seiner Vermittlungsaktion beim Reichsverkehrsminister keinen Erfolg gehabt und daß der Hauptauschuss des Reichstages die Beschlüsse des Kabinetts gutgeheißen habe, war der Sieg der radikalen Richtung gewiß. Gegen 1/8 Uhr morgens erfolgte denn auch die Abstimmung über die Frage, ob der Streik verkündet oder eine letzte Verhandlungsmöglichkeit mit der Regierung angebahnt werden sollte.

Mit sehr knapper Mehrheit stimmten die Befürworter des sofortigen Ausstandes.

Es wurde nunmehr zur Wahl eines Aktionsausschusses geschritten, in dem hauptsächlich Vertreter der unteren Beamten sitzen. Die Vertreter der gemäßigten Richtung verließen die Sitzung. Da das Ultimatum am 1. Februar nachts 12 Uhr abläuft, soll an alle Direktionen die Anweisung ergehen, den Betrieb in der heutigen Nacht stillzulegen. Soweit sich bei den auf der Fahrt befindlichen Zügen nicht erreichen läßt, sollen die Lokomotivführer und das Bahnpersonal am 2. Februar morgens 6 Uhr die Diensträume verlassen. Da das Reichspostministerium auf Anordnung der Reichsregierung Telegramme, die zum Streik der Eisenbahner anfordern, nicht abfertigt, wurden heute morgen eine Anzahl Kurier in die einzelnen Direktionen entsandt. Der Aktionsausschuss selbst blieb in Berlin zusammen. Die Eisenbahnverwaltung rednet damit, daß sich eine größere Zahl arbeitswilliger Beamten zur Verfügung stellen wird, mit deren Hilfe ein

Notstandsverkehr aufrechterhalten werden kann. Das Reichsverkehrsministerium hat bereits heute vormittag telegraphisch alle Eisenbahndirektionen angewiesen, die vor zwei Tagen ausgegebenen Anweisungen mit sofortiger Wirkung in Kraft treten zu lassen. Es sollen sofort von den Polizeibehörden Beamte zum

Schutz der Bahnanlagen und der Arbeitswilligen angefordert werden. An die Stelle streikender Lokomotivführer sollen soweit als möglich im Fahrplan ausgebildete Eisenbahn-Ingenieure treten. Unter allen Umständen soll versucht werden, die Kohlenversorgung aus dem Ruhrrevier und aus Oberschlesien in möglichst großem Umfang sicherzustellen, da sonst die lebenswichtigen Betriebe der Großstädte ernstlich gefährdet würden. Soweit bei den Eisenbahndirektionen ein eigener Bahnschutz besteht, wie in Württemberg, soll er in weitestem Umfang herangezogen werden. Auch das Einreisen der Technischen Rothilfe steht bevor.

Der Deutsche Eisenbahnerverband nimmt vorläufig noch eine abwartende Haltung ein. Im Laufe des morgigen Tages wird der erweiterte Vorstand nach der neuen Lage Stellung nehmen. Die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, die ihren Vorstand bereits gestern zusammenberufen hatte, fällt bis jetzt noch keine Entscheidung. Gestern abend fand eine Versprechung von Mitgliedern dieses Verbandes mit einzelnen Vertretern der Regierung statt. Der Vorstand ist heute morgen zu einer neuen Sitzung zusammengetreten, doch liegt bis zur Stunde noch kein Beschluss vor. Der Allgemeine Eisenbahnerverband nimmt zu dem Streik vorläufig überhaupt keine Stellung, da die Reichsgewerkschaft sich offiziell weder an ihn, noch an die anderen Verbände gewandt hat.

Im Reichsverkehrsministerium wird versichert, daß alle notwendigen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes und zur Sicherung des Materials getroffen seien. Der Personenverkehr besteht heute weiter und auch der Güterverkehr wird heute noch aufrechterhalten. Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund über eine Vermittlungsaktion desselben haben mit dem Reichsverkehrsministerium nicht stattgefunden. Auch ist im Reichsministerium nichts davon bekannt, daß beschlossen worden sei, daß im besetzten Gebiete der Streik nicht in Kraft treten soll.

Beginn des Streiks der Berliner Werkstättenarbeiter.

(Eigener Drahtbericht der Dresdner Nachrichten.)
Berlin, 1. Febr. Der Ausbruch zum Generalstreik hat bisher zu Verkehrseinschränkungen in der Abfertigung der Fernzüge nicht geführt. Dagegen sind die Eisenbahnarbeiter aus den Werkstätten angegangen. Welche Ausdehnung der beschlossene Generalstreik in den übrigen Eisenbahndirektionen nehmen wird, ist zur Stunde noch unübersichtlich.

Warnung der deutschnationalen Beamtenenschaft.
Berlin, 31. Jan. Angesichts des drohenden Beamtenstreiks richtet die deutschnationale Beamtenenschaft folgende Warnung an die deutschen Beamten: Die deutschnationale Beamtenenschaft hat von jeher den Beamtenstreik abgelehnt. Sie warnt auch heute die Beamten, sich in einen Streik zu lassen, der unabweisbar zur Beseitigung des Berufsbeamtenums führen und unter anderem wirtschaftlich in den Abgrund stürzen muß. (W. I. B.)